

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 9.

Erscheint jeden Samstag.

2. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Mitteilungen aus dem Gebiete des Turn- und militärischen Vorunterrichtes. II. (Schluss) — Schulzeit der Primarschulen im Kanton Bern. — Korrespondenzen. Baselstadt. II. — St. Gallen. — Instruktionkurse für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Briefkasten. —

Mitteilungen aus dem Gebiete des Turn- und militärischen Vorunterrichtes.

II.

Wohl steht der allgemeinen Einführung des Turnunterrichtes für alle Jahrgänge und beide Geschlechter ein ganzes Heer von Schwierigkeiten entgegen. Eine schöne Zahl von Gemeinden und einige ganze Kantone beweisen aber durch die Tat, dass dieselben wohl nirgends sich als unüberwindlich erweisen, wenn die rechte Einsicht und Wärme für die Sache da sind. — Solothurn hat im Jahr 1887 für alle Gemeinden das wichtigste der Turngeräte, die Eisenstäbe, von staatswegen angeschafft. In Bern, Aargau, Basel und Herisau haben Turnkurse stattgefunden. Zürich und Aargau haben alljährliche Fachinspektionen in allen Klassen; Obwalden, Baselstadt und Thurgau haben sie im Berichtsjahre ebenfalls für alle Schulen, und Baselland hat sie für einen Teil derselben speziell angeordnet. Einige Kantone, darunter in letzter Zeit auch Bern, haben Zirkulare betreffs Beschaffung der Turngeräte und -Plätze an die Gemeinden erlassen, letzterer mit Androhung des staatlichen Zwanges (Beschaffung durch den Staat auf Gemeindegeldern). Der Bund leistet jedes Jahr einige Beiträge für Erstellung von Turnhallen und eine Reihe von Kantonen tut dasselbe. Aber in einer ganzen Zahl von anderen Kantonen geschieht Jahr für Jahr nichts und wird der alte Schlandrian stillschweigend gutgeheissen. Obige Zahlen beweisen zudem, dass auch das, was in fortgeschrittenen Kantonen geschieht, bei weitem noch nicht überall zureichend ist. Soll nur vorläufig in den besseren Kantonen ein allgemeiner Fortschritt und ein befriedigendes Ziel erreicht werden, so dürften in erster Linie folgende Bedingungen zu erfüllen sein: 1) Die Lehrerschaft muss aus dem Seminarunterrichte nicht nur die notwendigen Fachkenntnisse und -Fertigkeiten davon tragen, sondern sie ist vor allem als Trägerin der turner-

ischen Idee in den Gemeinden mit *warmer Liebe und Begeisterung* für die Sache zu erfüllen. 2) Regelmässige Wiederholungskurse (nicht nur sporadische) haben beides, Fachbildung und Liebe für das Fach, periodisch aufzufrischen. 3) Eine wirksame konstante staatliche Kontrolle der Leistungen ist unerlässlich. 4) Kantone und Bund müssen die armen Gemeinden in Beschaffung der Turnutensilien weit allgemeiner und wirksamer unterstützen. Der letztere hätte um so mehr ein Interesse, dies zu tun, als es seiner Würde wenig ansteht, Jahr für Jahr untätig zuzusehen, wie seine Vorschriften in einem grossen Teil des Landes einfach ignoriert werden.

Bern hatte bis zum Tode des hochverdienten Niggeler einen ständigen Turninspektor, dessen Tätigkeit sich indes hauptsächlich nur auf die Mittelschulen ausdehnte. Seither ist der bezügliche Kredit einfach gestrichen und die amtirenden Schulinspektoren erhalten stillschweigend die Pflicht auferlegt, sich des verwaisten Faches anzunehmen. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies von den 12 zum Teil schon in vorgerücktem Alter stehenden Inspektoren in sehr ungleichem Masse geschieht, da bei ihrer Wahl selbstredend auf die spezielle Befähigung fürs Turnen keine Rücksicht genommen worden ist und auch in Zukunft nicht wird genommen werden können. Die Tatsache steht fest, dass da, wo durch kreisweise Turninspektionen oder festähnliche Turntage der Inspektor seine Aufmerksamkeit für dieses Fach an den Tag gelegt hat, nicht nur die Zahl der Turnstunden plötzlich auf das Doppelte und Dreifache pro Semester gestiegen und das Fach überhaupt seitens der Lehrerschaft mit viel mehr Eifer und Gewissenhaftigkeit erteilt worden ist, sondern auch die Bevölkerung und die Ortsbehörden durchgehends mit Interesse und Sympathie der Turnerei sich zugewendet haben. Ähnliche Erfahrungen dürften auch anderswo mit Turninspektionen und Turnfesten gemacht worden sein.

In der *Stadt Bern* sind in letzter Zeit von einer

durch eine Delegiertenversammlung der Quartier- und Gassenleiste niedergesetzten Kommission und in gleicher Weise auch vom städtischen Offiziersverein Eingaben an den Gemeinderat gemacht worden betreffs Förderung des Turn- und Einführung des militärischen Vorunterrichtes. Hinsichtlich des Turnunterrichtes werden namentlich regelmässige Turnkurse für Lehrer (jährlich zwei) und Inspektionen und ferner wöchentlich 3 Turnstunden für die Knabenklassen im Minimum bis zur Erfüllung der 60 eidgenössisch geforderten jährlichen Stunden verlangt. Schade, dass dabei das Mädcheturnen und das Turnen, resp. die Turnspiele, an den Elementarklassen, von welchen ersteres zur Zeit noch im ersten Entwicklungsstadium steht, völlig ignoriert werden. Der Hauptgedanke scheint eben die Einführung des militärischen Vorunterrichtes und zwar sowohl für das schulpflichtige Alter (13. bis 15. Altersjahr), als auch für die III. Stufe (16. bis 20. Altersjahr) gewesen zu sein. Man weiss dem Kadettenunterrichte, wo er bereits besteht, viel Rühmendes nachzusagen. Indessen dürfte er doch zum mindesten für den Erziehungszweck kaum irgend einen Erfolg aufweisen, der durch einen tüchtigen Turnunterricht nicht ebensogut oder besser gesichert wäre. Und was die spezifisch militärischen Zwecke anbetrifft, so scheinen uns diese ebenso wenig in die allgemeine Volksschule zu gehören, wie die Elemente irgend einer speziell beruflichen Vorbildung. Eine tüchtige allseitige Leibes- und naturgemässer Geistesbildung, vorausgesetzt, dürfte es früh genug sein, wenn die eigentlich militärische Ausbildung nach absolvirter Schulzeit in Angriff genommen wird. Dass Bern mit dem militärischen Vorunterrichte nach dem schulpflichtigen Alter einen allgemeinen Versuch machen will, nachdem Zürich, Winterthur, Luzern, Brugg, Seon, Genf u. a. bereits mit einem guten Beispiele vorangegangen sind, ist sehr zu begrüssen. Dagegen wünschen wir für die Schule den neutralen, allgemeinen Boden des Erziehungsstandpunktes gewahrt, und von diesem Standpunkte aus erheben wir in der Angelegenheit in erster Linie die Forderung, die in der Bundesstadt noch bei weitem nicht erfüllt ist: *Jedem Kinde* im schulpflichtigen Alter wöchentlich wenigstens 2 Stunden Leibesübungen! nach dem Grundsatz: Erst das Notwendige, dann das allenfalls Wünschenswerte.

Schulzeit der Primarschulen im Kanton Bern.

Im Jahrbuche über das schweizerische Unterrichtswesen pro 1887 hat der Verfasser den Versuch gemacht, die Dauer der obligatorischen Schulzeit nach den gesetzlichen Vorschriften in Stunden zu berechnen und sich zum voraus allfälligen Berichtigungen gerne zugänglich erklärt, da die Verhältnisse kompliziert seien und einer derartigen Darstellung grosse Schwierigkeiten bereiten. Ein Einsender (*St.*) bringt in der letzten Nummer der Lehrerzeitung eine solche Berichtigung für den Kanton Bern an, indem er die bezüglichen Angaben des Jahrbuches als „durchaus unzutreffend“ bezeichnet.

Das Rätsel des Widerspruchs zwischen der Berechnung

des Einsenders und der Angabe des Jahrbuches ist indes nicht schwer zu lösen.

Herr St. versucht seine Rechnung auf Grundlage der faktischen Verhältnisse, wobei er sogar die zulässigen Absenzen mitberücksichtigt; der Verfasser des Jahrbuches stützt die seine ausschliesslich auf die §§ 4 und 5 des Unterrichtsgesetzes über das Primarschulwesen im Kanton Bern vom 14. Mai 1870.

Die betreffenden Gesetzesvorschriften, soweit sie überhaupt einer Berechnung zugänglich sind und sich nicht auf besondere Verhältnisse mehr lokaler Natur beziehen, lauten folgendermassen:

Die Sommerschule der öffentlichen Primarschulen dauert 12—20 Wochen, die Winterschule wenigstens 20 Wochen.

Die Zahl der täglichen Schulstunden beträgt auf der ersten Schulstufe im Sommer 3—4, im Winter 4—5, auf der zweiten und dritten Schulstufe im Sommer wenigstens 3, im Winter 5—6 Stunden.

Nun wurde so gerechnet:

a. Jährliche Schulwochen:

Minimum 32, Maximum 40, Durchschnitt 36 Wochen.

b. Stundenzahl:

	Stunden per Tag		Stunden per Woche		
	Sommer	Winter	Min.	Max.	Durchschn.
I. Stufe	3—4	4—5	18	30	24
II.—III. Stufe	3	5—6	18	36	27

c. Durchschnitt für die ganze Schulzeit:

1.—3. Schulj. 36 Wochen à 24 Std. = 2592 Std.

4.—9. Schulj. 36 Wochen à 27 Std. = 5832 Std.

Total 8418 Std. (Siehe Jahrb., pag. 8.)

Herr St. setzt voraus — und der Verfasser ist ihm für dieses Zutrauen dankbar — „dass die zitierten Zahlen für andere Kantone zuverlässiger seien als für Bern.“ Der Verfasser ist zufrieden, wenn seine Berechnung für die anderen Kantone sich nicht weniger mit den gesetzlichen Vorschriften als übereinstimmend erweist, als dies beim Kanton Bern der Fall ist.

Deswegen ist nicht gesagt, dass die Berechnung des Herrn St. unrichtig sei, sie kommt den wirklich bestehenden Verhältnissen wohl sogar näher als diejenige des Jahrbuches; aber es kann ebensowenig gesagt werden, dass die letztere „durchaus unzutreffend“ sei. Es sind alle Kantone auf der Grundlage behandelt worden, wie sie durch die betreffenden Schulgesetze geboten war. Wenn nun ein Kanton aus der Reihe herausgehoben und nach anderm Masstab gemessen wird, so muss natürlich ein anderes Resultat herauskommen. Aber gerade aus diesem Grunde kann man ihn dann in dieser modifizierten Gestalt nicht wieder in jene Reihe hineinstellen. Für den Kanton Bern wird nach der auf pag. 46 des Jahrbuches aus der Zusammenstellung der Schuldauer und dem Ergebnis der Rekrutenprüfungen gezogenen Schlussfolgerung immer noch als zutreffend zu bezeichnen sein:

Eine Anzahl Kantone steht in den Rekrutenprüfungen tiefer als der Umfang der Schulpflicht es erwarten liesse.

Diese Ungleichheit liegt hauptsächlich begründet in der unvollständigen Ausnützung der Schulzeit infolge von Dispensen, von zahlreichen Schülerabsenzen, langen Ferien, Temporärschulen etc. C. G.

KORRESPONDENZEN.

Baselstadt. II. Der Jahresbericht des *Freisinnigen Schulvereins*, welcher Verein besonders die schulpolitischen Tagesfragen aufgreift und behandelt, verdient eine eingehendere Berichterstattung.

Die 8 Versammlungen, welche der Verein im Jahr 1888 abgehalten hat, waren durchschnittlich von ca 40 Teilnehmern besucht, eine Zahl, die nichts Anormales hat, die aber nichts-

destoweniger die Worte des Präsidenten, Herrn Merk, mehr als berechtigt erscheinen liess, wenn er sagte, dass diese geringe Beteiligung von Seite der Lehrer dem Stande nicht zur Ehre gereiche und dass dieser Indifferentismus eines gebildeten Standes einen bemühenden Eindruck auf die Freunde eines kollegialischen Verhältnisses mache, dazu in einer Zeit, wo weniger gebildete Gesellschaftskreise ein so schönes Beispiel davon geben, wie man gegenseitig durch Rat und Aufmunterung seinen Stand heben kann.

In der ersten Vereinssitzung referierte Herr Ständerat Dr. Göttisheim über das Thema „der Schularzt“, was sehr zeitgemäss war, da das Institut eines Schularztes, welches Basel seit etwa einem Jahre besass, sich noch nicht ganz eingelebt hatte. Die Kreirung der Stelle eines Schularztes war die logische Folge gegebener baslerischer Schulverhältnisse. Die rapide Zunahme der Schülerzahl Ende der Sechzigerjahre und der kolossale Andrang der Fremden nach dem Kriegsjahr 1870 waren Veranlassung, dass unsere Behörden eine grössere Kommission mit der Aufgabe betrauten, zu untersuchen, wie diese grosse Schülerzahl in passenden Räumlichkeiten untergebracht werden könne. Dieser Kommission verdanken wir mustergültige Normalien für Schulhausbauten. Infolge der Diskussionen über Schulhygiene wurde in jede Schulinspektion ein Arzt gewählt. Da aber diese Männer neben ihrer Praxis nicht genügend Zeit für Berücksichtigung der Schule hatten, so schritt man dazu, einen ständigen und bezahlten Schularzt anzustellen, dessen Aufgabe darin besteht, Gesundheitsschädlichkeiten des Schulbesuches von den Kindern fernzuhalten und auf gesundheitsförderliche Tätigkeit der Schule hinzuwirken. Die Erfüllung dieser Aufgabe macht natürlich ein unbedingtes Zusammengehen des Schularztes mit der Lehrerschaft nötig. In der Diskussion zeigte es sich, dass die Lehrerschaft nicht nur keine ablehnende Haltung zum Institut des Schularztes einnimmt, sondern dass sie sich über die Neuerung freut, da dadurch die vielen Anklagen gegen die Schule wegen gesundheitlicher Gefährdung des Kindes auf das richtige Mass zurückgeführt werden können.

Durch mehrere Sitzungen hindurch zog sich auch die leidige *Examenfrage* als roter Faden. Nachdem dieselbe durch einen Vortrag im Freisinnigen Schulverein angeregt worden war, wurde in einer allgemeinen Lehrerversammlung beschlossen, die Erziehungsbehörden durch eine Eingabe darauf aufmerksam zu machen, dass die Examen in ihrer bestehenden Form als eine Schädigung der Schule zu betrachten seien, und dass sie somit nicht als Masstab für Beurteilung der Lehrtätigkeit gelten können. Von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Zutt wurden die Präsidenten der drei Vereine, die als Abgeordnete die Eingabe überreichten, freundlichst empfangen und aufgefordert, die Wünsche der Lehrerschaft bestimmt zu formulieren, was dann geschah. Aber der Berg gebar etwas weniger als eine Maus; denn die Antwort des Erziehungsrates sagte, dass die Examen einen, allerdings nicht für sich allein gültigen, *Masstab bilden zur Beurteilung des Wissens und Könnens* des Lehrers, seiner Lehrbegabung und wohl auch seiner Lehrtätigkeit und seines *erzieherischen Einflusses*. Die Lehrerschaft konnte bei dieser Antwort nicht viel anderes als den Eindruck bekommen, dass ihre Ansichten in den Behörden nicht hoch taxiert werden. Aber wenn sie nur das ruhige Gewissen hat, dass auch sie nur das Wohl der Schule im Auge gehabt habe! Und man darf sagen, dass dem so gewesen sei, sowie auch, dass die Basler Lehrerschaft mit grossem Fleiss und anerkennenswerter Treue und Hingebung ihrem Berufe obliegt. (Fortsetzung folgt.)

St. Gallen. Auf Ansuchen des Erziehungsrates erklärte sich Herr Wiget sen., Mitglied dieser Behörde, bereit, im Laufe der nächsten Jahre eine allgemeine Inspektion der st. gallischen Realschulen vorzunehmen. Den 2. d. Mts. nun legte er bei

Anlass der Versammlung von Reallehrern aus dem ganzen Kanton die Grundsätze dar, nach denen er bei seinen Visitationen zu verfahren gedenkt.

Dieses Vorgehen ist um so freudiger zu begrüssen, da eine *einheitliche Inspektion der Realschulen* auf diese einen sehr günstigen Einfluss ausüben muss, und da Herr Wiget schon in der Tätigkeit als Inspektor der Primarschulen viel Geschick und Ausdauer bewiesen hat. Die *st. gallischen Realschulen* wurden vor etwa 60 Jahren ins Leben gerufen, zu einer Zeit, da das Erziehungswesen noch Sache der Konfessionen war und da überall fast ausschliesslich Privatmittel in Anspruch genommen werden mussten. Erst seit 1862 sind sie auch unter der Aufsicht des Staates, und noch erfährt der 1865 aufgestellte Lehrplan sehr verschiedene Beachtung. An einer *Vergleichung* ihrer Leistungen fehlte es zudem, so dass seit Jahren die grössten Unterschiede hinsichtlich der Leistungen der Inspektion und selbst der Organisation fortexistierten. Daher erwartet man allgemein eine wesentliche Hebung der Realschulen durch die projektierte Inspektion, und hofft, die ihnen zu teil gewordene Sympathie mehre sich in Zukunft in gleichem Masse wie bisher.

In der gleichen Versammlung beschlossen die zahlreich anwesenden Reallehrer, eine kantonale Vereinigung sämtlicher Kollegen anzustreben und auch auf diese Weise die Interessen der Schule zu wahren und zu fördern. H. T.

— *Verfassungsrevision* und „*Schulartikel*.“ Das demokratische Komitee entfaltet eine vielseitige Tätigkeit durch Revisionsversammlungen in verschiedenen Gegenden des Kantons. In Wandervorträgen wird das Thema der „bürgerlichen Volksschule“ nach dem demokratischen Revisionsprogramm besonders einlässlich behandelt und vielerorts gewinnt dieses um so mehr Anhänger, da viele mit der herrschenden liberalen Partei unzufrieden, andere indifferent sind und noch andere die Überzeugung haben, dass eine zwangsweise Verschmelzung *aller* Schulen heute beim Volke so wenig Gnade finden könne als im Jahre 1875, als die dahin zielende Vorlage mit 20,000 gegen 13,000 Stimmen verworfen wurde.

— Als *Vorsteher der Knabenrealschule* in der Stadt St. Gallen wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Schelling Herr Kuster gewählt.

Für die *Mädchenunterschule* tritt mit dem nächsten Schuljahre eine neue Organisation in Kraft, nach welcher die Schülerinnen vom ersten bis und mit dem dritten Kurse bei der *nämlichen Lehrerin bleiben*, während bisher ein rascher Wechsel stattgefunden hat.

Volle Anerkennung verdient der Beschluss des Stadtschulrates, auf kommenden Herbst eine *Spezialklasse* für schwachbegabte Knaben und Mädchen zu errichten. Darin sollen solche Kinder Aufnahme finden, welche wegen körperlichen oder geistigen Mängeln mit den normal beanlagten Kindern nicht Schritt zu halten vermögen, nicht aber blödsinnige, bildungsunfähige, die überhaupt nicht in die Volksschule gehören. Für solche wird voraussichtlich in nicht zu ferner Zukunft durch Staat und Gemeinden ebenfalls gesorgt werden.

— Letzthin wurden hier (u. a. von Herrn Dr. Wiesmann aus Herisau) Vorträge gehalten über die Wichtigkeit einer rationalen Fussbekleidung besonders für Kinder und dabei betonte man mit Nachdruck, wie ein missgestalteter Fuss in mindestens 95 % von Fällen nur die Folge unrichtiger Fussbekleidung ist. Wie die Erfahrung lehrt, haben aber sehr viele Leiden ihre Quelle in zu engen, dem Fusse gar nicht angepassten Schuhen. Selbst Lehrer können beratend und belehrend manchem diesfallsigen Übel vorbeugen. — Bekanntlich strebt auch ein neulich erschienenes Büchlein, betitelt: „Die naturgemässe Fussbekleidung unserer Jugend, von J. Morf“ mit Erfolg nach der Erreichung dieses Zieles.

Instruktionskurse für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz

am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

(Mit Bundessubvention veranstaltet.)

A. Zweck und Organisation.

Zum Zwecke einer bessern praktischen und methodischen Ausbildung der an den gewerblichen Fortbildungsschulen der Schweiz wirkenden Lehrer werden soweit nötig alljährlich wiederkehrende Fortbildungskurse eingerichtet.

Dieselben finden jeweilen während des Sommersemesters statt, und es wird in regelmässiger Abwechslung in dem einen Jahre ein Kurs im gewerblichen Freihandzeichnen, Modelliren und den nötigen Hilfsfächern, in dem andern dagegen ein Kurs im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen veranstaltet.

Die beiden Instruktionkurse sind von einander unabhängig, und es steht den Teilnehmern frei, entweder beide Kurse oder nur denjenigen durchzumachen, der ihrer speziellen Berufsrichtung entspricht.

B. Programm.

1) *Dauer der Kurse.* Der Unterricht beginnt am dritten Montag des April und dauert 17 Wochen mit 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

2) *Aufnahme.* Die Zahl der Teilnehmer wird auf höchstens zwanzig festgesetzt. Die Aufnahme erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

- a. zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- b. Ausweis über den Besuch einer Mittelschule (Seminar, Technikum, Industrieschule, Gymnasium);
- c. Ausweis über die nötige Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen.

Ausnahmsweise können kunstgewerblich oder technisch geschulte Männer, auch wenn ihre allgemeine Bildung den unter lit. b angeführten Forderungen nicht entsprechen sollte, als Teilnehmer aufgenommen werden.

Die schriftlichen Anmeldungen nebst Altersausweis, Zeugnissen und Zeichnungen sind bis spätestens *Ende März der Direktion des Technikums in Winterthur* einzureichen.

Die Aufsichtskommission des Technikums entscheidet über die Aufnahme auf Grundlage der eingereichten Zeugnisse und Zeichnungen unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden und derjenigen Kandidaten, welche bereits an gewerblichen Fortbildungsschulen tätig sind. Die Aufnahme erfolgt definitiv oder auf eine Probezeit von zwei Wochen, nach deren Ablauf bei ungenügenden Leistungen durch Beschluss der Aufsichtskommission Abweisung erfolgen kann.

3) *Schulgeld.* Es wird von den Teilnehmern kein Schulgeld bezogen.

4) *Schulordnung.* Die Kursteilnehmer haben sich der Schulordnung des Technikums zu unterziehen.

5) *Aufsicht.* Die Aufsicht über den Kurs steht der Aufsichtskommission des Technikums zu. Das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement ist berechtigt, jederzeit selbst oder durch Delegirte Einsicht vom Fortgange des Kurses zu nehmen.

6) *Fähigkeitsprüfung.* Am Schlusse des Kurses finden Prüfungen statt. Auf Grundlage der Resultate werden von der zürcherischen Erziehungsbehörde Zeugnisse über die Befähigung zur Lehrtätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen ausgestellt.

C. Lehrplan für den Kurs im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen.

Sommersemester 1889.

1) *Projektionslehre.* In der ersten Hälfte des Semesters 5, in der zweiten 3 Stunden wöchentlich. — Darstellung von geometrischen Körpern in Grund- und Aufriss, Seitenansicht und Schnitten mit Hülfe des Masstabes. Anwendung auf das bautechnische und mechanisch-technische Zeichnen.

Anmerkung. Diejenigen Teilnehmer, welche den Kurs im gewerblichen Zeichnen und Modelliren absolvirt haben, können von diesem Unterrichte, soweit er nicht die Anwendung auf das technische Zeichnen betrifft, dispensirt werden.

2) *Bautechnisches Zeichnen.* Wöchentlich 21 Stunden. Zeichnen der hauptsächlichsten Konstruktionen und architektonischen Formen der Hochbaugewerbe und einzelner Kleingewerbe (Möbelschreinerei und Wagnerei) und im Zusammenhang damit die nötigen Erklärungen über Baumaterialien, Konstruktionsprinzipien, die Bedeutung der Bauformen und deren vom Material abhängigen Stil.

3) *Mechanisch-technisches Zeichnen.* Wöchentlich 15 Stunden. Die Elemente der Konstruktionslehre in Verbindung mit der graphischen Darstellung der Konstruktionselemente. Skizziren und Zeichnen von Werkzeugen, Maschinenteilen und Apparaten nach Modellen.

* * *

Es werden den Kursteilnehmern die für den Unterricht in den betreffenden Disziplinen an gewerblichen Fortbildungsschulen geeigneten Lehrmittel (Vorlagen, Skizzenblätter, Modelle) vorgeföhrt und deren Verwendung mit ihnen besprochen.

Zur Weckung des Verständnisses für die einschlagenden Arbeitsprozesse und zur Veranschaulichung des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis werden einige Bauten und mechanische Werkstätten besucht.

Zürich, den 31. Januar 1889.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. J. Stössel.

Der Sekretär: C. Grob.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der leitende Ausschuss für das schweizerdeutsche Idiotikon übermittelt als Gegenleistung für den seit Jahren gewährten Staatsbeitrag die nötige Zahl von Exemplaren der soeben erschienenen 15. Lieferung des genannten Werkes, um sie sämtlichen Bibliotheken der Schulkapitel unentgeltlich abgeben zu können, in der Meinung, dass die Fortsetzung des Werkes jeweilen auf demselben Wege nachgeliefert werde.

Die schweizerischen Lehrerbildungsanstalten, deren Entlassungszeugnisse bzw. Lehrpatente im Sinne von § 141 des Gesetzes vom 18. Mai 1873 betreffend den Eintritt in die Hochschule für die Immatrikulation von Kantonsbürgern an der 1. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule mit Rücksicht auf die Zahl ihrer Jahreskurse und die vorhergegangene Schulbildung als genügend erklärt werden können, sind ausser den 3 zürcherischen Lehrer- und Lehrerinnen-seminariern das deutsche und das französische Lehrerseminar des Kantons Bern, die Abteilung für Lehrerinnen an der Mädchen-schule der Stadt Bern, das Lehrerseminar des Kantons Aargau in Wettingen, das Lehrerseminar des Kantons Waadt in Lausanne, die Lehrerbildungsanstalten am Gymnasium und an der höheren Töcherschule in Genf. — Hiebei hat es die Meinung, dass diejenigen zürcherischen Kantonsangehörigen, welche von einer der genannten Anstalten ein befriedigendes Entlassungszeugnis beibringen, sich wie die Zöglinge der zürch. Seminariern an der 1. Sektion der zürcherischen Hochschule ohne weiteres immatrikuliren lassen können.

Der Gabelberger Stenographenverein Zürich erhält wie der Stolzesche Stenographenverein die Bewilligung unentgeltlicher Benutzung eines Lehrzimmers in der Kantonsschule zur Abhaltung seiner Unterrichtskurse unter schützenden Bedingungen.

Der Anfang der vierwöchigen Ferien an der zürcherischen Kantonsschule im Sommer 1889 wird auf Montag den 15. Juli festgesetzt.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten durch den Bund. Für das Jahr 1888 erhielten die industriellen und gewerblichen Bildungsanstalten Bundesunterstützungen in einem Gesamtbetrage von 280,571 Fr. 55 Rp. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Gruppen von Anstalten (120) wie folgt:

	Fr.	Rp.
Technikum und Kunstgewerbeschulen	(7)	74945. 05
Industrie- und Gewerbemuseen	(11)	69350. —
Uhrmacherschulen	(8)	56127. —
Schnitzlerschulen	(8)	4623. —
Webschulen für Seide und Baumwolle	(2)	8500. —
Lehrwerkstätten für Handwerker	(5)	11500. —
Frauenarbeitsschulen	(3)	6175. —
Gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschulen	(59)	36223. 50
Handwerkerschulen	(22)	13128. —

Im Laufe des Jahres ging die Korbflechterschule in Winterthur ein. Keine Unterstützung verlangten: die Schulausstellung Bern, die Handwerkerschule in Altorf, die gewerblichen Zeichenschulen Betschwanden und Netstal. Neu wurden 1888 unterstützt die Gewerbeschulen Rüti, Uster, Wetzikon, Wipkingen; die Handwerkerschulen Unterstrass und Muri; die gewerblichen Fortbildungsschulen Örlikon und Kriegstetten, die Lehrwerkstätten Bern und Zürich, die Frauenarbeitsschule in Bern und die Uhrmacherschule Genf.

Die Bundesbeiträge erfolgten auf Grundlage der Gesuche, der Inspektionsberichte und der Rechnungen der einzelnen Anstalten.

An *Bundesstipendien* wurden im Laufe des Jahres 16,210 Fr. verabfolgt; nämlich für Besuch von Schulen an 40 Stipendiaten (Zürich 9, Thurgau 8, Luzern 6, Bern und Aargau je 5, Appenzell A.-Rh. und Graubünden 2, Solothurn, Schaffhausen und Waadt je 1) 10,850 Fr.; für Reisen an 8 Stipendiaten (Bern 7, Graubünden 1) 750 Fr. und an 59 Teilnehmer des IV. Handfertigkeitkurses in Freiburg 4610 Fr.

Die Reisestipendien (im gleichen Betrage wie die kantonalen) wurden Lehrern zu teil, die sich dem gewerblichen Bildungswesen widmen.

Sämtliche unterstützten Anstalten (ausgenommen die tessinischen) wurden von eidgenössischen Experten (HH. Professor Bendel, Schaffhausen; Direktor Bubeck, Basel; Nationalrat Bühler-Honegger, Rapperswil; Alexis Favre, Genf; Architekt Jung, Winterthur; L. Meyer, Aarau; Architekt Tièche, Bern; Nationalrat Tissot, Locle; Direktor S. Weingartner, Luzern) besucht, deren Urteil auch in wichtigeren Fragen eingeholt wurde. (N. d. Bund.)

*Besoldungserhöhungen.*¹ Die Gemeinde Wohlen (Aargau) erhöhte die Besoldung des Unterlehrers um 150 Fr., diejenige des Oberlehrers um 300 Fr. Die *kleinen* Gemeinden Grafstall und Hof-Bäretswil im Kanton Zürich beschlossen ihren neu-gewählten Lehrern je 200 Fr. Zulage. Schulfreundlich trotz des 9. Dezember!

¹ Wir bitten um gef. Mitteilungen über Aufbesserung der Lehrergehälter.

Priester und Schule. Das Fastenmandat, das der Bischof von Basel dieser Tage erliess, enthielt folgende Stelle: „Ihr kennt die Einrichtung der öffentlichen Schulen, kein Raum ist darin für die kirchliche Autorität. Gerade zu der Zeit, wo es am nötigsten wäre, die zarten Herzen eifrig und fleissig nach christlichen Grundsätzen zu bilden, da schweigen vielfach die Vorschriften der Religion. Man kann daher nicht ohne Furcht in die Zukunft des heranwachsenden Geschlechtes blicken.“ Die Regierung von Bern erteilte dem bischöflichen Hirtenbrief das Plazet erst nach Tilgung der erwähnten Stelle, während die Regierungen der übrigen Diözesankantone (einem Teil derselben steht das Plazet nicht zu) sich demselben gegenüber still verhielten.

Pariser Weltausstellung. Nachdem man sich in Lehrkreisen schon lange gefragt hatte, warum keine nähere offizielle Auskunft darüber gegeben werde, wie das schweizerische Schulwesen an der Pariser Weltausstellung zur Darstellung gelangen solle¹, erschien Mitte Februar die offizielle Mitteilung, dass „namentlich auch *Lehrerarbeiten*, die zur Veranschaulichung als Hilfsmittel beim Unterrichte gefertigt worden sind, gewünscht werden“ und dass die Arbeiten selbst „auf spätestens 10. März 1889 einzusenden“ seien.

Die kurze Frist, die gegeben ist, macht es dem Einzelnen, namentlich kurz vor Schluss des Schuljahres, kaum möglich, die Einladung ernst zu nehmen, d. h. die nötige Zeit zu finden, um Sammlungen u. s. w. die äussere Form zu geben, ohne die es bei Ausstellungen nicht abgeht, und so wird sich der eine und andere in dem gleichen Falle befinden wie der Lehrerverein Zürich, der, die kurze Frist und die späte Einladung bedauernd, von einer Ausstellung von Arbeiten (Reliefs) abzu-sehen beschloss.

Schulbäder. Die Primarschulpflege Winterthur hat die Einführung von *Schulbädern* in zustimmendem Sinne beraten und eine Kommission mit den weiteren Anordnungen in dieser Angelegenheit betraut. (Landbote.)

In *Basel* sprach Herr Dr. Mähly, *Schularzt*, im Freisinnigen Schulverein (21. Februar) über die Einrichtung von Schulbädern, mit denen im Bläsischulhaus ein erster Versuch gemacht werden soll.

Aargau. Der Erziehungsrat hat die Zahl der Feiertage, an welchen Israelitenkinder vom Schulbesuche befreit werden können, auf *acht* festgesetzt.

— Für die Ausarbeitung eines Lehrmittels für Fortbildungsschulen, die zum Wettbewerb gebracht werden soll, werden Preise von 300, 250 und 200 Fr. ausgesetzt.

Baselstadt. Wir haben früher schon berichtet, dass in Basel 7 *Kinderhorte* für Kinder, die ausser der Schule ohne Obsorge sind (10 % der Knaben und 7,3 % der Mädchen der Primarschule) errichtet werden sollen. Die Regierung beantragt nun dem Grossen Rate:

1) Der Regierungsrat ist zur Errichtung von Kinderhorten ermächtigt; es wird ihm hiefür ein einmaliger Kredit bis auf 5000 Fr. und ein jährlicher Kredit bis auf 5000 Fr. gewährt.

2) Zur vermehrten Unterbringung von verwahrlosten Schulkindern in Besserungsanstalten oder Familien erhält der Regierungsrat einen jährlichen Kredit bis auf 2000 Fr.

— Der Erziehungsrat wählte als Lehrer an die Knabensekundarschule die Herren P. Meyer, Dr. phil. von Basel, Em. Meier, Bezirkslehrer in Liestal, und K. Brüttsch, Lehrer an der Bezirksschule in Murten.

Zürich. Der Regierungsrat beschloss, für Schulhausbauten und -Umänderungen 70,000 Fr. auszugeben. Davon erhalten Aussersihl 34,000, Bodmen-Fischenthal 10,800, Wallisellen 7300, Elsau 7400, Wollishofen 7200 Fr. etc.

¹ Im vorigen Sommer brachten wir die Notiz, dass es sich um Darstellung des gewerblichen Bildungswesens handle.

Ausland. Deutscher Schulverein. Seit einiger Zeit fliessen aus der Zentralkasse dieses weit verbreiteten Vereins gewisse Summen nicht nur nach Berlin, sondern auch direkt nach der Gemeinde Bosco, welche mitten im italienischen Idiom eine Sprachinsel bildet und eine deutsche Schule unterhält. Diese ist vor 2 Jahren vom deutschen Schulverein (Sektion Zürich) gegründet worden.

Österreich. In Wien strebt der „Verein für erweiterte Frauenbildung“ die Gründung eines Mädchengymnasiums an, dessen Lehrplan demjenigen der Knabengymnasien streng entsprechen soll. (Wäre er nicht besser zu gestalten?) Ein Aufruf zur Unterstützung des Vereins trägt u. a. auch den Namen des Direktors des Pädagogiums, Dr. Hamsak.

Am 12. Januar ehrte der Lehrerverein des II. Bezirks das Andenken *Pestalozzi's* durch einen Vortrag, in welchem Herr Dir. Fischer eine Parallele zwischen Pestalozzi und Fröbel zog. Langer Beifall folgte dem Redner, der am Schlusse seines Vortrages seine Kollegen aufforderte, in Verehrung emporzublicken zu den beiden Märtyrern tiefer Menschenliebe, in unerschütterlicher Überzeugungstreue ihnen nachzueifern und reines Menschentum, das heute durch manchen Schatten getrübt wird, nach Kräften zu fördern. (Volkssch.)

Dem Andenken des grossen Pädagogen galt auch die Jahresfeier der *Wiener pädagogischen Gesellschaft*, die alljährlich dessen Geburtstag feierlich begeht. Herr Direktor Siegert schloss seine Festrede mit ähnlichen Worten wie der Festredner des Lehrervereins.

— **Böhmen.** Die Schulkommission des Landtages hat in mehreren Sitzungen den neuen Gesetzesentwurf zur Regelung der *Rechtsverhältnisse des Lehrstandes* beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das einheitliche Gehalt für Lehrer an Volksschulen 550 fl., für Bürgerschullehrer 700 fl. betragen soll. In grösseren Gemeinden kämen noch jährlich 50 fl., bei über 5000 Einwohnern 100 fl., in Städten 250 (bezw. 300) fl. Dienstzulage. Da der Landtag im Laufe dieser Session das Gesetz nicht mehr wird beraten können (im *Lehrfach* geht es nicht so schnell wie im *Wehrfach*), so werden die Gehälter der Lehrer letzter Gehaltsklasse in provisorischer Weise erhöht werden.

Frankreich. Den Prüfungen für das Professorat an Lehrerseminarien wird für die deutsche Sprache der „Schweizerische Bildungsfreund“ zu Grunde gelegt.

— Für das Jahr 1889 setzt das Ministerium 25 Preise (silberne Medaille mit 100 bis 300 Fr. Zugabe) für Lehrer aus, die einen vorzüglichen theoretischen und praktischen Unterricht in der Land- und Gartenbaukunde erteilen.

— Vom 1. November 1887 bis 1. November 1888 wurden der Verstaatlichung — laïcisation — unterworfen: 187 Knaben- und gemischte Schulen; 434 Mädchen- und 77 Kleinkinderschulen; aufgehoben wurden 32 öffentliche Knaben-, 54 Mädchen- und 22 Kleinkinderschulen, welche den religiösen Orden unterstellt waren. Neugegründet wurden in diesem Zeitraume 139 öffentliche staatliche Schulen für Knaben, 115 für Mädchen und 40 Kleinkinderschulen. — Von kongreganistischen Gemeindeschulen wurden in Privatschulen verwandelt: 94 Schulen für Knaben, 172 Mädchen- und 30 Kleinkinderschulen mit zusammen 27,616 Schülern.

— Der internationale geographische Kongress in Paris wird vom 5. bis 10. August stattfinden.

— Einen interessanten Versuch lässt gegenwärtig der französische Unterrichtsminister vornehmen: 22 Schüler (15 Jahre alt) aus der Oberstufe der Primarschule — école primaire supérieure — werden im Lyceum Charlemagne als besondere Klasse unterrichtet, um nach 3 Jahren die Maturitätsprüfung — baccalauréat ès lettres — bestehen zu können. Fällt der Versuch mit dem späteren Beginn des Studiums der alten

Sprachen befriedigend aus, so sollen die Lehrpläne der Gymnasien entsprechend umgestaltet werden. Bei diesem Vorgehen liess sich Lockroy von dem Gedanken leiten, dass in etwas reiferem Alter die klassischen Sprachen mit geringerer Mühe und in kürzerer Zeit erlernt werden könnten, wie dies s. Z. Prof. Herzen in Lausanne auseinandersetzte.

— Am 3. Februar wurde im Panthéon eine Statue *Rousseau* enthüllt. Jules Simon hielt die Festrede.

England. London. Mit 33 gegen 13 Stimmen nahm der School Board (Schulrat) von London am 24. Januar einen Antrag von Mr. Corrybeare, M. P., an, zufolge dessen eine Untersuchung und Berichterstattung über die Zahl der hungrigen Schulkinder, die Zahl und Mittel der Hilfsgesellschaften, welche denselben freie Mittagessen verabreichen, und Mittel und Wege, wie die Schulbehörde die freie Speisung der Dürftigen fördern oder erleichtern könnte, angehoben wird.

In seiner ersten Sitzung nach Neujahr erklärte der School Board eine Motion erheblich, welche auf Änderung der vor einem Jahre eingeführten Bestimmungen über Eintreibung des Schulpfennigs *ohne* Ausschliessung der Schüler von der Klasse hinzielt; gleichzeitig wurde ein Antrag angenommen, welcher das System *payment by results* verurteilt und eine Agitation für Abschaffung desselben bezweckt.

LITERARISCHES.

Schweizerische Portraitgalerie (Orell Füssli & Co. in Zürich). Das 7. Heft enthält die Bildnisse von Bundesrat Walther Hauser, Bundesrichter Stamm, Minister Bavier, General Herzog, Bischof Egger, Nationalrat Ruffy, Professor Colladon und Musikdirektor Friedrich Hegar.

Im Selbstverlag der Liederbuchanstalt Zürich ist soeben eine neue **Sammlung von Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen** (II. Band) erschienen. Dieselbe ist unter der Redaktion von Friedrich Hegar angelegt worden und zählt 263 Nummern. Depot für die Schweiz: Permanente Schulausstellung in Zürich, für Deutschland und Österreich: Papst, Musikalienhandlung in Leipzig. Preis br. 1 Fr., in Halbleinwand 1 Fr. 40 Rp., in Ganzleinwand mit Golddruck 1 Fr. 75 Rp.

Deutsches Lesebuch für Mittelschulen und gehobene Bürgerschulen von H. Umhöfer, Rektor der höhern Töchterschule und der Bürgerschulen zu Strausberg. IV Teile (I. Teil 128 S. 1 Fr. 10 Rp., II. Teil 304 S. 2 Fr. 40 Rp., III. Teil 442 S. 3 Fr. 60 Rp., IV. Teil 574 S. 4 Fr. 80 Rp.). Halle, Verlag von Eduard Anton. 1887.

Diese Lesebücher waren ursprünglich für 7klassige Töchterschulen berechnet gewesen. Die günstige Aufnahme, welche sie wegen geschickter Anordnung und Auswahl des Stoffes und gefälliger Ausstattung fanden, liessen sie auch für Knabenschulen brauchbar erscheinen. Um dahinzielenden Wünschen entgegenzukommen, änderte die Verlagshandlung den Titel entsprechend um. — Die ersten Teile erweitern den Stoff — Prosa und Poesie — nach Inhalt und Umfang in konzentrischen Kreisen. Der IV. Teil gibt Proben aus allen Perioden deutscher Literatur in historischer Aufeinanderfolge; die mittelalterlichen Stoffe in neudeutscher Übertragung. Unter den klassischen Stücken haben Hermann und Dorothea, Minna v. Barnhelm, Wilhelm Tell und Wallenstein Aufnahme gefunden. Die ausgewählten Prosa- und Poesiestücke sind von hohem bildenden Wert; die Auswahl dürfte die meisten Ansprüche befriedigen, auch wenn sie nicht allen individuellen Wünschen entspricht. Aus der modernen Prosa hätte vielleicht ein Mehreres aufgenommen werden können. Die klassischen Werke sind ja in guten Ausgaben so billig zu haben, dass deren Anschaffung

in höhern Schulen keine Schwierigkeiten haben sollte, und an deren Stelle hätte manch bildendes Prosamuster im Lesebuche Platz. Durch Beilagen über Grammatik in den ersten Teilen und über Metrik etc. im vierten Teil wird das Lesebuch zu einem für den Deutschunterricht abschliessenden Ganzen.

Das Volksschulwesen in Frankreich. Dargestellt nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Schulgesetzgebung von Chr. Schröder, königl. Kreisschulinspektor in Ottweiler. II. Teil: Die Volksschule in Frankreich. Köln, Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung. 236 S. 5 Fr. 10 Rp.

Unstreitig hat Frankreich in den letzten 20 Jahren in Schulreformen und Schulgesetzgebung am meisten geleistet. Bittere Lehren brachten die französischen Staatsmänner zu anderen Anschauungen, als sie Thiers vor dem Erlass des Unterrichtsgesetzes von 1850 zum Ausdruck brachte, indem er sagte: „Der Elementarunterricht braucht nicht jedermann zugänglich zu sein; denn er ist ein Aufwand, welcher nicht allen zusteht. Ich würde mich der Ausdehnung der Volksbildung nicht widersetzen, wenn der Unterricht, wie dies früher geschah, vom Pfarrer oder von seinem Gehülfen erteilt würde. Ich verwerfe die weltlichen Volksschulen, von denen viele schlecht sind, und erkläre mich für die kirchlichen Lehrorden, so misstrauisch ich auch früher gegen dieselben war. Das blosse Aufsichtsrecht der Geistlichkeit ist unzureichend, auch das umfassendste, denn es kann bei den Lehrern die Gesinnungen nicht ändern. Sozialismus oder Katechismus, es gibt kein Mittleres.“ (S. 57.)

Wechselvoll ist die Geschichte der französischen Volksschule: aufstürmende Projekte zur Zeit der Revolution, klerikale Überwucherung während des Kaiserreiches und der Restauration, Auslieferung der Schule an die Lehrorden durch das Gesetz von 1850; Schöpfung eines allgemeinen weltlichen unentgeltlichen Volksschulunterrichtes durch die dritte Republik. Anziehend und klar schildert der Verfasser die Geschichte der französischen Volksschule im I. Abschnitt seines Buches, um darauf die jetzigen Schulverhältnisse und Gesetzesbestimmungen (S. 77—139), die Frage der Schulpflicht (Abschnitt 3) sowie die Unentgeltlichkeit und Unterhaltungspflicht (Abschn. 4) zu besprechen. Im Anhang ist das zusammenfassende Gesetz von 1886 gegeben.

Der Verfasser hat in dieses Buch ein reiches Material verarbeitet, ohne sich allzusehr in die Breite zu verlieren. Objektiv stellt er die Schulverhältnisse Frankreichs dar und gibt dem Leser ein deutliches Bild von der Organisation der französischen Volksschule. Das Buch verdient gelesen zu werden. Wer das Volksschulwesen Frankreichs studiren will, findet darin das beste deutsche Hilfsmittel, und wahrlich Frankreichs Anstrengungen auf diesem Gebiet erheischen die Beachtung auch von Seite des Auslandes. Schröders Buch sei Lehrern und Kapitelsbibliotheken aufs wärmste empfohlen.

Briefkasten. Der Nekrolog über Arnold Hug folgt in nächster Nummer. — Wir bitten mehrere unserer Herren Mitarbeiter, deren Einsendungen wegen Raummangels verschoben werden müssen, um Nachsicht.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 4. Bändchen (alte Ausgabe): Stiftung des Schweizerbundes, Schauspiel in 3 Akten. Herabgesetzter Preis 80 Rp.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1889. 17. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung als das lebendige Wort. 60 Rp.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Zeumer, C., Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

Zvingli, U., Ein Schauspiel in 5 Akten von H. Weber. 1883. 212 S. 2 Fr. 40 Rp.

Vakante Lehrerstelle.

Die Stelle eines *Lehrers* an der *Sekundarschule* von *Murten* wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. (H762Y)

Die zu erteilenden Fächer sind: Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie. Die Besoldung beläuft sich auf **2200 Fr.** mit Aussicht auf spätere Aufbesserung, bei 30 Unterrichtsstunden per Woche, Fächer austausch vorbehalten. Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis zum 20. März nächsthin mit den notwendigen Ausweisen an das *Sekretariat der Schulkommission* zu richten.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben

„Minerva“ bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8 bis 18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie *polytechnische Schulen* und *Akademien*, eintreten wollen. *Gewissenhafte Körperliche Pflege*, sehr schöne und gesunde Lage; grossartige, zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für *Referenzen*, *Programme* und nähere *Auskunft* wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt (OF 756)

W. Fuchs-Gessler.

Die

Naturalien- und Lehrmittel-Handlung

B. Schenk in Ramsen (Kt. Schaffhausen)

empfiehlt
sämtl. naturhistorisches Material für den Anschauungsunterricht an Volksschulen.

Reichhaltiges Lager

von
ausgestopften Tieren, Skeletten, Insekten, Präparaten, Mineralien u. Versteinerungen.

Säugetiere und Vögel

werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusicherung billiger Preise und naturgetreuer Ausführung.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Infolge Erweiterung der chemischen Abteilung am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur ist auf 15. April I. J. eine Hilfslehrerstelle für Chemie und verwandte Fächer nebst Betätigung im Laboratorium neu zu besetzen.

Die Jahresbesoldung bei einer Verpflichtung von 30 wöchentlichen Stunden im Sommer und 6 bis 9 im Winter wird auf 3000 Fr. angesetzt.

Es kann im Winter eventuell auch Unterricht in anderen Fächern zugewiesen werden.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 15. März der Erziehungsdirektion, Herrn **Regierungsrat Dr. J. Stössel**, einzureichen.

Zürich, den 25. Februar 1889.

(O F 945)

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **C. Grob.**

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte

für Schule und Haus

von **F. von Arx**, Seminarlehrer in Solothurn,
unter Mitwirkung
von **Dr. J. Strickler.**

(O V 25)

Mit 144 Illustrationen. Preis 5 Fr. — Ausgabe für Schulen geb. Fr. 3. 50.

** Das Buch soll zunächst ein Hilfsmittel sein beim Unterrichte in der vaterländischen Geschichte in Mittelschulen (Sekundar-, Bezirks-, Real-, Gewerbe-, Industrieschulen etc.). Es bietet den Geschichtsstoff in abgerundeten Bildern oder Monographien, die äusserlich wie die Glieder einer Kette aneinander gereiht und innerlich durch das Verhältnis von Ursache und Wirkung mit einander verbunden sind. Um einem bezüglichen Wunsche der schweizerischen Mittelschullehrer, der besonders in ihrer Jahresversammlung in Basel (6. Oktober 1884) stark betont ward, zu genügen, wurde auch das kulturgeschichtliche und biographische Moment berücksichtigt.

In zweiter Linie wünscht das Buch als Gast in recht viele schweizerische Familien aufgenommen zu werden, um all denjenigen, die sich um die tatenreiche Geschichte ihres Heimatlandes interessiren, bündigen Aufschluss zu geben.

Ausschreibung einer Lehrstelle

an der Schweizerschule in Genua.

Verpflichtungen: Höchstens 30 Stunden Unterricht und 5 Stunden Aufsicht wöchentlich. (OF 910)

Amtsantritt den 1. Oktober. Die **Kandidaten** müssen Deutschschweizer sein und im Französischen unterrichten können.

Nähere Auskunft erteilt:

Herr **Pfarrer Lagier**, 4 Via Peschiera, Genua.

Elektrische Apparate

für Schulen und wissenschaftliche Zwecke.

Dynamomaschinen, magnetische Maschinen für Handbetrieb, Telephonapparate, Batterien, Leitungsdrähte und alle anderen *elektrotechnischen Artikel* liefert die

Zürcher Telephongesellschaft,
Aktiengesellschaft für Elektrotechnik
in Zürich.

Lehrerinnenseminar, Fortbildungs- und Handelsklasse der Mädchensekunderschule der Stadt Bern.

Anmeldungsfrist bis 15. April.

Anmeldungsschriften: Geburtsschein, Schulzeugnis und für die Seminaristinnen ein ärztliches Zeugnis und ein kurzer Lebensabriss.

Aufnahmsexamen: Dienstags den 23. April, von morgens 8 Uhr an.

Die Vermittlung passender Pensionsorte besorgt gerne

Der Direktor: **H. Tanner.**

Offene Lehrerstelle.

An der Unterschule Wienacht-Tobel ist auf Beginn des Schuljahres die durch Tod erledigte Lehrerstelle zu besetzen. (Gehalt 1400 Fr., freie Wohnung, Holzgeld etc.) Bewerber wollen sich unter Eingabe ihrer Zeugnisse bis zum 20. März wenden an Herrn Imhoff-Luscher an der Dorfhalde in Lutznberg (Appenzell A.-Rh.).

Offene Lehrerstelle.

Die Hilfslehrerstelle für Schreiben, Gesang, Violinunterricht und Turnen, mit einer jährlichen Besoldung von 900 Fr., bei ca 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden an der Bezirksschule in Mellingen wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle kann eventuell der Organistendienst, mit einer jährlichen Besoldung von 300 Fr., verbunden werden.

Anmeldungen, mit Beilage der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise, sind bis 10. März 1889 an die Bezirksschulpflege in Mellingen zu richten.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei **Huber in Altdorf** ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—88.

Von

F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.

Preis 30 Rp.,
grössere Quantitäten billiger.

Aus einem Nachlasse sind Bücher verschiedenen Inhalts (**Unterricht, Geschichte, Belletristik, Wörterbücher u. a.**) billig zu kaufen. Kataloge verlange man sub Ch. K. durch d. Exp.

Den Herren Kollegen stelle ich Prospekte und Broschüre gratis zur Verfügung.
S. Wild,
Lehrer a. der Realschule Basel.



Philipp Reclams Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2500 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen wolle man die Nummer der Bändchen bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.